



# Bundeskonzferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren

Vorsitzender: O.Univ.Prof.Dr.Johannes Koder

Generalsekretär: Mag.Hanspeter Hoffmann

Liechtensteinstraße 22A, Stiege 1; A-1090 Wien ; Tel.: 310 4975; Telefax: 310 49 7533

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	-GE/19
Datum: 23. MRZ. 1994	
Verteilt	24. März 1994

*J. Saminger*

## Stellungnahme

der Bundeskonzferenz der Universitäts- und  
Hochschulprofessoren

zum Entwurf eines Bundesgesetzes  
über die Studienrichtung Zahnmedizin  
(ZahnMed-StG 1994)

Die Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren schließt sich grundsätzlich einem Entwurf zur Einrichtung des Doktoratsstudium der Studienrichtung Zahnmedizin an. Sie nimmt zur Kenntnis, daß auf Grund des Anhangs VII (Gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikation) zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum ein eigenes Studium der Studienrichtung Zahnmedizin einzurichten ist, und es dazu keine Alternative gibt.

Bedenken bestehen jedoch dagegen, eine Trennung der Studienrichtung Zahnmedizin von der Allgemeinmedizin schon mit dem ersten zu inskribierenden Semester anstreben zu wollen. In Ländern, in denen Ähnliches praktiziert wurde, besteht bereits wieder das Bemühen, eine so extreme Abspaltung von der allgemeinmedizinischen Ausbildung zu verhindern. Zweifelsohne würde es den hervorragenden Ruf, den österreichische Zahnmediziner auch aus diesem Grunde im In- und Ausland genießen, mindern, müßte man ihnen in Zukunft das Niveau medizinischer Vollwertigkeit in Abrede stellen. Auch ist es bedenklich, wenn sich ein Maturant bereits bei der Immatrikulation für eine medizinische Studienrichtung festlegen muß, weil ihm die Möglichkeit genommen wird, sich erst nach dem ersten Einblicknehmen in das Medizinstudium für eine geeignete weitere fachspezifische Ausbildung entscheiden zu können.

Eine Eignungsprüfung noch vor Antritt des Studiums besitzt nicht die erforderliche Aussagekraft, sondern sollte eine solche Qualifikation erst nach dem ersten Studienabschnitt verlangt werden. Erst nach erfolgreichem Abschluß dieses Studienabschnittes, welcher etwa dem heutigen 1. und 2. Rigorosum zu entsprechen hätte, soll der Studierende die Möglichkeit bekommen, sich fachspezifisch weiterzubilden. Es bleibt ihm somit bei mangelnder spezifischer Eignung und Fertigkeit die Ausbildung in einem für ihn geeigneteren Fachgebiet innerhalb der Allgemeinmedizin offen. Damit wäre auch eine erhebliche Reduktion der zu erwartenden Mehrkosten verbunden.

Daß die zu erwartende Studienreform Medizin ein integrierender Bestandteil dieses Änderungsvorschlages sein muß, ist selbstverständlich und sollte eine solche auch der heutigen Zeit entsprechend geänderte und reduzierte Vorklinik beinhalten. Die Beschleunigung der Erstellung einer angepaßten Studienreform Medizin ist daher dringlichst zu fordern, und sollte, zumindest in den vorklinischen Semestern auch der besonderen Problematik, die sich zweifelsohne für die Studienrichtung Zahnmedizin ergibt, Rechnung tragen.

Der Vorsitzende  
Koder